

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/107
öffentlich		
Datum 18.10.2021	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Widmung der Verlängerung Hugo-Schilling-Weg und Erlass einer 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 17.11.2021 22.11.2021	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Es wird die im Sachverhalt aufgeführte öffentliche Fläche des verlängerten Hugo-Schilling-Weges (**vgl. Anlage 1**) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.
- Die als **Anlage 2** beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) ist der juristische Geburtsakt einer öffentlichen Fläche. Hierdurch wird sie rechtlich dem öffentlichen Verkehr übergeben und steht jedem unmittelbar und ohne besondere Zulassung zur Verfügung. Die Widmung löst unter anderem die Straßenbaulast als öffentliche Aufgabe und das Recht der Anlieger auf Zufahrt aus.

Der Widmungsakt wird in Ahrensburg je nach Bedarf durchgeführt und betrifft die Straßen oder deren Abschnitte, die erstmals endgültig oder so gut wie hergestellt worden sind.

Betroffen von der diesjährigen Widmungsaktion ist die südliche Verlängerung der Straße Hugo-Schilling-Weg zwischen der ehemals provisorischen Kehre und der Hansdorfer Straße (vgl. Anlage, bestehend aus den Flurstücken 145 und 838 der Flur 16), die entsprechend des B-Planes Nr. 91 a als öffentliche Quartierserschließung bis Herbst 2021 erstmals hergestellt worden ist.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 StrWG ist mit der Widmung die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe verbunden. Die vorstehende Straße ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eine Gemeindestraße und speziell eine Ortsstraße (Fall a), „die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb ausgewiesener Baugebiete dient.“

Die Straße wurde mit der Fertigstellung in die Unterhaltungslast der Stadt Ahrensburg übernommen. Nunmehr sollte die Widmung der Straße angestrebt werden mit der Folge, dass künftig das Straßen- und Wegerecht mit allen Rechten und Pflichten gilt; hierzu zählt auch die Straßenreinigung.

Während bisher im kompletten „Hugo-Schilling-Weg“ die Fahrbahn durch die Stadt maschinell gereinigt wurde, soll im Straßenverzeichnis durch den Zusatz „(nördlicher Abschnitt von Barga-Koppelredder bis Kehre)“ klargestellt werden, dass diese Pflicht angesichts des reinen Anliegerverkehrs und des Ausbaus mit Pflaster aber ohne Bordsteine bei der Verlängerung dieser Straße nicht übergeht und damit bei den Anliegern verbleibt mit der Folge, dass sie für diesen Straßenabschnitt nicht zu Straßenreinigungsgebühren veranlagt werden.

Neufassung des Straßenverzeichnisses

Anlässlich der vorstehenden Klarstellung wurde das Straßenverzeichnis als Anlage der Straßenreinigungssatzung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es zum einen viele Straßen(-abschnitte) mit Konkretisierungsbedarf gibt und zum anderen mit dem Ahrensfelder Stieg, Erlenweg und Kreuzkamp drei Straßen aufgenommen wurden, die innerhalb der Wohnquartiere schon aus Gründen der Gleichbehandlung auch von der Stadt zu reinigen sind.

Die einzelnen Änderungen sind im beigefügten Verzeichnis farbig gekennzeichnet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Südliche Verlängerung des Hugo-Schilling-Weges (Lageplan)

Anlage 2: 9. Änderungssatzung über die Straßenreinigung der Stadt Ahrensburg